

Online-Verfahren zum Schulpraxissemester

Neuerungen ab dem Schuljahr 2012/13

Für die Anmeldeperiode im Frühjahr 2013 werden für das Schulpraxissemester für das gymnasiale Lehramt nur noch in Ausnahmefällen Studierende nach der alten Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001 erwartet. Außerdem liegt der traditionelle Beginn der Online-Anmeldung 2013 wieder in der Fastnachtswoche. Darüber hinaus hat sich der dreimonatige Anmeldezeitraum in den vergangenen Jahren als überdimensioniert erwiesen – die meisten Bewerbungen sind bereits nach einer Woche erfolgreich von den Schulen angenommen worden.

Aus diesem Grund werden für die neue Anmeldeperiode ab dem Frühjahr 2013 einige wichtige Änderungen wirksam, die wir nachfolgend zusammenstellen.

Änderungen beim Schulpraxissemester für das gymnasiale Lehramt

- Um die Kollision mit Ferienabschnitten zu vermeiden, wird der Beginn der Online-Bewerbungen ab sofort auf den **ersten Montag nach den Osterferien** gelegt. Die Bearbeitung der Bewerbungen durch die Schulen wird dann ab dem Dienstag nach den Osterferien möglich sein (2013: Bewerbungen ab 08.04.2013; Bearbeitung ab 09.04.2013). Das Ende der Online-Bewerbungsfrist wird mit dem 15.05. wie bisher beibehalten.
- Da nur noch sehr wenige Praktikanten nach der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001 erwartet werden und auch diese Studenten die seminaristische Begleitung in Blockform absolvieren müssen, wird **künftig keine Auswahl der Modulform** mehr möglich sein. Es ist den Schulen unbenommen, individuelle Absprachen über die Praktikumszeiten mit den Studenten der WPO von 2001 zu treffen, falls dies von den Studierenden begründet erbeten wird.
- Da nach der neuen GymPO I (2009) die Absolvierung des Praxissemesters an einer Schule, die ein Student als Schüler besucht hat, explizit ausgeschlossen ist, wird künftig analog zum Orientierungspraktikum von den Studierenden auch die Abiturschule erfragt. Die Schulen sind gehalten, Bewerbungen von **Abiturienten der eigenen Schule auf jeden Fall abzulehnen**, da ein derartiges Praktikum zumindest bei der GymPO I vom Prüfungsamt nicht anerkannt werden kann.
- Gemäß neuer GymPO I von 2009 muss das Praxissemester bestanden werden; nach dem zweiten Nichtbestehen des Praxissemesters kann die wissenschaftliche Prüfung nicht mehr abgelegt werden. Aus diesem Grund wurde nun vereinbart, dass nur im Falle eines **Nichtbestehens des Praxissemesters** die Schule die Hochschule/n des Praktikanten hierüber informiert. Die Hochschulen werden dieses Nichtbestehen vermerken und überwachen, ob ein zweites Nichtbestehen eintritt, und dann entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Änderungen beim Praxissemester für die beruflichen Module (Diplom-/Master-Studiengänge)

- Online-Bewerbungen für das **Modul 1** werden künftig analog zum gymnasialen Lehramtspraktikum am ersten **Montag nach den Osterferien** freigeschaltet; die Bearbeitung der abgegebenen Bewerbungen durch die Schulen wird entsprechend ab dem ersten Dienstag nach den Osterferien möglich sein.
- Bewerbungen und Bearbeitungen für die **Module 2 und 3** sind in der Frühjahrsanmeldeperiode künftig bereits vier Wochen vorher möglich (im Jahr 2013 also ab dem 11.03.2013). Für die Herbstanmeldeperiode beginnt die Vorphase für die Module 2 und 3 jetzt einheitlich am 05. November.
- Das Ende der Online-Bewerbungen im Herbst wird künftig um einen Monat auf den **15. November** vorgelegt.